

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 8

Pfarrkirchen, 16.04.2020

Inhalt

Seite

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Mitterskirchen-Geratskirchen
für das Haushaltsjahr 2020

71

Haushaltssatzung

des Grundschulverbandes Mitterskirchen – Geratskirchen

Landkreis Rottal Inn

Auf Grund der Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 273.700,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 83.300,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs

(Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt

wird auf

176.000,00 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler

auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum 01. Oktober 2019 von insgesamt

110

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

1.600,00 €

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf

17.500,00 Euro

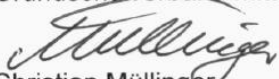
festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Mitterskirchen,

Grundschulverband Mitterskirchen


Christian Müllinger
Schulverbandsvorsitzender

